Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Cottbus GmbH
Karl-Liebknecht-Straße 130 • 03046 Cottbus

UNTERBRECHUNGSANTRAG (SPERRUNG)

Stadtwerke Cottbus
Gas-Versorgungsbetriebe

Anlage 8.1 zum LIEFERANTENRAHMENVERTRAG

Der Transportkunde

Name	
Anschrift	
DVGW-Nummer	

beauftragt GVC nach Maßgabe des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung an nachstehender Entnahmestelle

Marktlokation	
Zählernummer	
Name/Firma	
Vorname:	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
weitere erforderliche Angaben	
Lieferbeginn	
Lieferende	
Unterbrechungsandrohung zum	
Unterbrechungsankündigung zum	

nachfolgenden Konditionen unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Werktagen zu unterbrechen:

Der Transportkunde versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Transportkunde versichert GVC ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.

Der Transportkunde stellt GVC von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird GVC den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt

Die Kosten für die Unterbrechung oder den Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung trägt der Transportkunde. Gleiches gilt auch für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung), wenn die Entsperrung vom Transportkunden getragen wird. Es gilt Anlage 1 „Sonstige Leistungen"(Preisblatt) in der jeweils gültigen Fassung.

Ort/Datum

Transportkunde